

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.05.2021

SR/BeVoSr/444/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.05.2021	Ö
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Badesaison 2021 - Umsetzung des Badesicherheitsgesetzes und der Badesicherheitsverordnung

Zielsetzung:

Sicheres und gesetzeskonformes Betreiben der beiden öffentlichen Ratzeburger Seebadestellen

Beschlussvorschlag:

1.

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„a. Der Wirtschaftsplan 2021 der RZ-WB wird wie folgt geändert:

1. Vermögensplan: Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung – 2. Sonstiges:
Neu: Zaunanlage Seebadestelle Aqua Siwa – 16.500 €
2. Erfolgsübersicht: Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung – 9. Andere betriebliche Aufwendungen (Seite 6 Spalte 6): alt 33.936 €, neu 57.500 €.
3. Das Ergebnis verändert sich entsprechend.

b. Die Seebadestelle Aqua Siwa wird eingezäunt.

c. An beiden Badestellen werden jeweils zwei Personen, die die Erfordernisse für eine Badeaufsicht erfüllen, während der Badesaison für die Badeaufsicht eingesetzt. Kann die Badeaufsicht nicht sichergestellt werden, sind die Badestellen abzuschließen.

d. Die Öffnungszeiten sollen wie folgt gestaltet werden:

1. Badestelle Schloßwiese täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr
2. Badestelle Aqua Siwa täglich von 12:00 bis 18:00 Uhr.“

2.

Der AWTS beschließt:

„Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Stadtvertretung wird die Verwaltung ermächtigt, die im vorgenannten Beschluss aufgeführten Maßnahmen - mit Ausnahme einer festen Einzäunung der Badestelle Aqua Siwa – umzusetzen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 18.05.2021

Pantelmann, Kolja am 18.05.2021

Sachverhalt:

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben die Seebadestellen Schloßwiese und Seebadestelle Aqua Siwa am Großen Kuchensee, die in der EU-Badestellenliste gemäß der EU-Badegewässerrichtlinie aufgeführt sind.

Am 22.06.2020 ist das Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Wasserrettung (Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz), geändert am 13.10.2020, verkündet worden.

Durch dieses Gesetz soll für die Betreiber von Badestellen Rechtssicherheit geschaffen werden, in welchen Fällen eine Badestelle ohne Badeaufsicht betrieben werden kann und in welchen Fällen eine Badeaufsicht erforderlich ist.

In § 4 wurde die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen geschaffen.

Mit Schreiben vom 24.04.2021 hat der Städteverband eine Anhörung zum Entwurf einer Landesverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsverordnung – BadeSichVO) verschickt, der im Vorfeld mit den Kommunalen Landesverbänden und den Hilfsorganisationen in der Badesicherheit erörtert worden ist.

Die Verordnung wurde am 11.05.2021 beschlossen und wird am 10.06.2021 verkündet und am Folgetag in Kraft treten.

Die Regelungen verpflichten die Betreiber von Badestellen, Risikobewertungen vorzunehmen, welche die Grundlage für die daraus folgenden Sicherungs- und Rettungsvorkehrungen sind.

Am 03.05.2021 fand eine Risikobewertung der beiden Badestellen statt.

Teilnehmer waren die DLRG (Herr Allrich, Herr Westphal) und die RZ-WB (Herr Pantelmann, Herr Rickert-Buttgereit, Herr Swiatlak).

Die Risikobewertung hat ergeben, dass an beiden Badestellen eine Badeaufsicht zwingend erforderlich ist.

Beide Badestellen werden von einer Vielzahl von Badegästen genutzt. Durch das Betreiben von beaufsichtigten Badestellen werden Gefahren für Leib und Leben minimiert.

Sind keine Badestellen vorhanden, werden vermehrt Uferkanten als Seezugang genutzt. Die Folge ist eine Schädigung des Uferbereichs und erhöhtes Gefahrenpotential für die Personen, die ins Wasser gehen oder springen.

Der Kommunale Schadenausgleich hat auf Nachfrage die Absperrung der Badestellen für den Versicherungsschutz nicht zur Auflage gemacht. Er weist allerdings darauf hin, dass eine Einschätzung, wie ein Gericht in einem Schadenfall bzw. die Staatsanwaltschaft in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die Rechtslage beurteilt, nicht abgegeben werden kann.

Die Verwaltung kann aufgrund der Risikobewertung ein Baden ohne Badeaufsicht und ohne Einzäunung an den Badestellen nicht verantworten und schlägt vor, die Badestelle Aqua Siwa einzuzäunen. Abstimmung über den Verlauf des Zaunes mit dem FB 6 ist erfolgt.

Der Bauhof kann die Arbeiten in Kürze vornehmen; der Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. **16.500 €**. Bis dahin wird empfohlen, die Badestelle außerhalb der bewachten Zeiten mit mobilen Zaunelementen abzusperren.

Die Verwaltung wird die DLRG bitten, die **Badeaufsicht** auch an der Badestelle **Aqua Siwa** zu gewährleisten; die Mehrkosten belaufen sich auf ca. **11.000 €**. Die Zeiten, die mit der Badeaufsicht abgedeckt werden können, werden in die Badeordnung entsprechend eingearbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Öffnungszeiten:

1. Badestelle Schloßwiese täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr
2. Badestelle Aqua Siwa täglich von 12:00 bis 18:00 Uhr.

Um das Hausrecht und die Badeordnung durchzusetzen ist in den Zeiten, in den keine Mitarbeiter/innen des Bauhofs zur Verfügung stehen, der Einsatz von **Sicherheitskräften** erforderlich. Den jugendlichen, ehrenamtlichen Aufsichtspersonen der DLRG ist die Durchsetzung der Badeordnung und ggf. Räumung der Badestellen nicht zuzumuten.

Eine Preisanfrage bei einem örtlichen Sicherheitsunternehmen für die Zeit der Sommerferien hat ergeben, dass mit Kosten in Höhe von rund **13.500 €** zu rechnen ist.

Die Gesetzeslage und die Gefährdungsbeurteilung erfordern eine unverzügliche Umsetzung. Alternativ bleibt die vollständige Schließung der Badestellen.

Für die Badesaison 2022 wird die Verwaltung ein Konzept erarbeiten und dem Ausschuss in einer folgenden Sitzung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: s.o.

Anlagenverzeichnis: Badesicherheitsgesetz

Badesicherheitsverordnung
Schreiben des Städteverbands Schleswig-Holstein
Antwort des KSA
Angebot vom Bauhof
Risikobewertung Schloßwiese
Risikobewertung Aqua Siwa
Luftbild Aqua Siwa_Zaun

mitgezeichnet haben: